



Kantonsrat, Finanzkommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder des Kantonsrates
von Appenzell Ausserrhoden

Teufen, 12. April 2015

1100.211

Staatsrechnung 2014; Genehmigung

2. Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 12. April 2015

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Gemäss Art. 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates und Art. 41 des Finanzhaushaltsgesetzes erstattet Ihnen die Finanzkommission Bericht über die Ordnungsmässigkeit der Staatsrechnung 2014.

Die Finanzkommission stellt gestützt auf den Bericht über die Ergebnisse der Prüfung 2014 fest, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung der Staatsrechnung 2014.

A. Prüfungsergebnisse

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte gemäss Art. 96, Abs. 4 der Kantonsverfassung und gemäss Art. 39 ff des Finanzhaushaltsgesetzes. Geprüft wurden die Jahresrechnung 2014, umfassend die Staatsrechnung inklusive Gerichtsbehörden.

Die Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle Appenzell Ausserrhoden wurden in Form eines Management-Letter für den Regierungsrat bereitgestellt. Die gesetzlichen Grundlagen des Management-Letter sind in Art. 43 FHG und Art. 9 Geschäftsordnung Kantonsrat geregelt. Die Berichtsform beinhaltet Prüfungsergebnisse / Feststellungen und Empfehlungen / Beanstandungen der Finanzkontrolle aus der Prüfungstätigkeit während der Zwischen- / Abschlussrevision. Festgehalten werden dabei nur Prüfungsergebnisse, die einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben, die die festgelegte Umsetzung der Rechnungslegung nach HRM2 und FHG massgeblich betreffen sowie wesentliche falsche Angaben.



Gemäss Art. 43, Abs. 1 FHG erhält die zu prüfende Stelle, in diesem Falle der Regierungsrat, vor der Besprechung mit der Finanzkommission die Möglichkeit zur Stellungnahme. Vorgängig wurde der Bericht zwischen der Finanzkontrolle sowie dem Direktor des Departements Finanzen und dem Finanzamt besprochen. Der Regierungsrat hat von der Möglichkeit der Stellungnahme anlässlich der Sitzung vom 17. März 2015 Gebrauch gemacht. Die Finanzkommission hat den Management-Letter an ihrer Sitzung vom 21. März 2015 behandelt und die Regierung über das Ergebnis der Beratungen mit Schreiben vom 24. März 2015 orientiert.

Die Risikobeurteilung wurde durch die Finanzkontrolle selbständig erstellt und diente als Grundlage für die Jahresplanung 2014/2015. Die Finanzkommission hat den Prüfplan an ihrer Sitzung vom 17. November 2014 zur Kenntnis genommen.

Geprüft werden konnten bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes die Staatsrechnung inkl. Gerichtsbehörden sowie die Stiftungen und Fonds gemäss Aufstellung. Der Bericht des Regierungsrates über die Staatsrechnung 2014 und die Geldflussrechnung lagen noch nicht vor. Das Prüfungsergebnis ist unter diesem Vorbehalt zu betrachten.

Prüfungsgegenstand waren die Jahresrechnung sowie im Departement Finanzen die Einzelbereiche Gerichtskasse, Investitionsrechnung / Anlagebuchhaltung, Kredite, Lohnadministration und Steuerbereiche. Als zusätzliche Schwerpunkte wurden im Departement Bau und Umwelt die Verbuchung der Unterhaltsaufwendungen, Rechnungen über Dienstleistungen Dritter und die Projektabwicklung und im Departement Bildung die Jahresrechnung der Kantonsschule geprüft.

Das Prüfungsurteil der Finanzkontrolle lautet wie folgt:

„Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr den massgebenden Gesetzen und Verordnungen sowie dem Fachbehelf Rechnungslegung und HRM2. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.“

Die Finanzkommission bewertet das Prüfungsergebnis als gut.

Nebst dem guten Gesamtergebnis freut die Finanzkommission, dass sich die Arbeitsabläufe und Prozesse nach den Starterfahrungen im ersten Jahr gefestigt haben. Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass die zuständigen Stellen für die Erstellung der Jahresrechnung nach HRM2 einen zusätzlichen Einsatz leisten mussten.

Die Finanzkommission dankt den Mitgliedern des Regierungsrates, der Kantonalen Verwaltung und den Betrieben für ihre geleistete Arbeit.

B. Bemerkungen zur Jahresrechnung 2014

Die Staatsrechnung 2014 schliesst mit einem operativen Aufwandüberschuss von 17'988'515.49 Franken ab. Gegenüber dem Voranschlag von 2014 ist das Ergebnis damit rund 2,4 Mio. Franken weniger schlecht als erwartet ausgefallen. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wiederum fällt insbesondere bedingt durch



Veränderungen in der Strassenrechnung, welche sich im ausserordentlichen Aufwand niederschlagen, rund 2,7 Mio. Franken schlechter als erwartet aus.

Auf der Einnahmenseite ist das Erreichen der insgesamt geplanten Steuereinnahmen positiv zu vermerken. Das nicht ganz erreichte Soll bei den natürlichen Personen konnte durch Mehreinnahmen bei den juristischen Personen kompensiert werden. Negativ zu Buche schlug der Totalausfall der Ausschüttung aus dem Ergebnis der Schweizerischen Nationalbank.

Auf der Ausgabenseite positiv zu vermerken ist die Budgetunterschreitung beim Personalaufwand. Ein Teil des Minderaufwandes ist dabei auf die neue Rechnungslegung bei den Rückvergütungen von Krankentaggeldern und Unfallversicherungsleistungen als Minus-Aufwand zu verbuchen zurückzuführen. Beim Sachaufwand nimmt die Finanzkommission erfreut zur Kenntnis, dass die Position Dienstleistungen und Honorare, die in den vergangenen Rechnungslegungen immer wieder zu kritischen Bemerkungen Anlass gab, zurückgefahren werden konnte.

Im Bereich Bildung wurde der Voranschlag bei den Hochschulen um rund 1,3 Mio. Franken und bei den Sonderschulen um 1,2 Mio. Franken unterschritten. Dies ist eine Folge des geringer als geplanten Anstieges der Schülerzahlen.

Markante Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag sind im Bereich Gesundheit zu verzeichnen. Diese betragen rund 0,9 Mio. Franken bei der Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE, 2,9 Mio. Franken bei den Prämienverbilligungen von Krankenversicherungen und sogar 5,6 Mio. Franken bei der Spitalfinanzierung. Die Finanzkommission nimmt diese Entwicklung mit grosser Sorge zur Kenntnis. Abweichungen in dieser Grössenordnung sind nicht tolerierbar und die Finanzkommission erwartet vom Regierungsrat, dass der Voranschlagsprozess mit der notwendigen Sorgfalt durchgeführt wird. Die im Bericht des Regierungsrats erwähnten ersten Begründungen müssen noch detailliert analysiert werden. Für das Gleichgewicht unseres Staatshaushaltes ist es von enormer Bedeutung zu wissen, ob diese Kostensteigerungen einen Trend anzeigen oder es sich um einmalige Verwerfungen handelt. Die Finanzkommission wird sich dieser Fragestellung im Hinblick auf den Voranschlag 2016 eingehend annehmen. Ebenfalls massiv über Budget liegen die Ausgaben für Ergänzungsleistungen mit rund 1,5 Mio. Franken.

Die Rechnung 2014 der Kantonsschule Trogen schliesst wiederum im Rahmen des gesprochenen Globalkredits ab.

Die Abrechnung der Akutpsychiatrie PZA erfolgte erstmals aufgrund der effektiven Leistungsabrechnungen und nicht mehr mit Globalbudget. Die Finanzkommission nimmt dies mit Befriedigung zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz.

Im Rechnungsjahr 2014 wurden in der laufenden Rechnung Kreditüberschreitungen im Umfange von rund 7,1 Mio. Franken gesprochen. Die Hauptpositionen betrafen Prämienverbilligungen mit 2,9 Mio. Franken und

Ergänzungsleistungen mit 2,0 Mio. Franken. Dem Kantonsrat wurden keine Nachtragskredite beantragt. Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz sind Prozessänderungen bei der Kreditbehandlung in Kraft gesetzt worden. Diese neuen Prozesse werden in der Praxis noch nicht vollumfänglich gelebt. Die Finanzkommission ersucht den Regierungsrat, diesem Aspekt im laufenden Jahr besondere Beachtung zu schenken.



Der Regierungsrat beschliesst, eine Anerkennungsprämie in der Höhe von 0,3 % der Lohnsumme auszurichten. Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr die maximal mögliche Höhe von 0,5 % vorgesehen ist.

Die Nettoinvestitionen 2014 liegen mit 20,3 Mio. Franken rund 4,2 Mio. Franken tiefer als gemäss Voranschlag. Die grössten Abweichungen betrafen das Informatikprojekt ISAR der Steuerverwaltung und Bauprojekte. Der Selbstfinanzierungsgrad ist auf – 17,3 % gefallen. Für die Finanzkommission rückt das Erreichen des finanzpolitischen Ziels 2015 – 2019 eines durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrades von 80 % in weite Ferne.

Das Ergebnis der Staatsrechnung 2014 entspricht in der Gesamtsumme in etwa den Erwartungen. In der Beurteilung selber müssen wir das Resultat leider als schlecht bezeichnen.

Die Vermögenssituation des Kantons Appenzell Ausserrhoden ist trotzdem stichtagbezogen nach wie vor intakt. Der negative Trend konnte aber noch nicht gestoppt werden. Dies zeigen die Veränderungen der Finanzkennzahlen sehr deutlich, insbesondere die Verschlechterung des Nettoverschuldungsquotienten und des Selbstfinanzierungsgrades. Der Zinsbelastungsanteil ist dabei im derzeitigen Zinsumfeld wenig aussagekräftig. Unverändert gilt, dass die neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss HRM2 im Grundsatz an der finanziellen Gesamtsituation unseres Kantons nichts ändern. Stieg auch das Eigenkapital mit der Neubewertung der Bilanz im Übergang zu HRM2 (Restatement) kräftig an, darf das nicht darüber hinweg täuschen, dass im vergangenen Jahr aus operativer Tätigkeit erneut ein Cash drain resultierte.

Mit der Reduktion der Departemente von sieben auf fünf wird sich die Darstellung der Rechnungslegung markant verändern. Auswirkungen hat dies insbesondere auch auf die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren. Die Finanzkommission geht davon aus, dass der Regierungsrat diesbezügliche Überlegungen angestellt hat und bittet um Berichterstattung an den Kantonsrat im Zusammenhang mit der Voranschlagsdebatte 2016.

Das finanzpolitische Umfeld bleibt unverändert anspruchsvoll. Neue Herausforderungen wie die Diskussion um eine allfällige Neuausgestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen, die wir ungeachtet der jüngsten Entscheide als nach wie vor nicht abgeschlossen betrachten, die Unternehmenssteuerreform III sowie generell steigende Gesundheits- und Sozialkosten seien erwähnt. Die Entwicklung der Gesundheits- und Sozialkosten beobachtet die Finanzkommission mit grösster Sorge. Gelingt es nicht die jüngste Kostenexplosion in den Griff zu bekommen, droht bereits in Kürze wiederum ein strukturelles Ungleichgewicht. Die Finanzkommission kommt nicht umhin auch dieses Jahr zu wiederholen, wie wichtig die Umsetzung der mit dem Entlastungsprogramm 2015 und der Aufgabenüberprüfung gesteckten Ziele ist. Bleiben wir wachsam und erledigen wir unsere Hausaufgaben.



C. Antrag an den Kantonsrat

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen

1. Die Staatsrechnung samt
 - Rückstellung von 0.3 % der Lohnsumme für Anerkennungsprämien;
 - Nettoinvestitionen von 20'268'697.95 Franken;
 - Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 17'988'515.49 Franken;
 - Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von 10'135'825.34 Franken;
 - Geldflussrechnung mit einer Zunahme der Flüssigen Mittel von 13'347'667.84 Franken;
 - Bilanzüberschuss von 13'337'241.09 Franken;
 - Finanzkommentar des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2014 mit dazugehörigem Anhang zu genehmigen.
2. Von der konsolidierten Rechnung Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Finanzkommission des Kantonsrates

sign. Reto Altherr

Reto Altherr, Präsident